

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.09.2009
vom 07.11.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.09.2009 (AB 36/2009, S. 2600 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 08.03.2011 (AB Uni 06/2011, S. 450 f.), wird wie folgt geändert:

1. § 19 Absatz 1 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:

„Im Zeugnis wird die Studiengangsbezeichnung um die Nennung des gemäß § 8 Abs. 1 studierten Schwerpunkts ergänzt.“

2. § 19 Absatz 3 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:

„In der Urkunde wird die Studiengangsbezeichnung um die Nennung des gemäß § 8 Abs. 1 studierten Schwerpunkts ergänzt.“

3. Die Modulbeschreibung des „Moduls 17: Multidisziplinäre Studien“ im Anhang der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel deutsch: Modul 17: Multidisziplinäre Studien				
Modultitel englisch: Module 17: Multidisciplinary Studies				
Studiengang: Masterstudiengang Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens				
Turnus: Jedes WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 10 LP	Workload: 300 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Mehrere Veranstaltungen aus den M.A.-Studiengängen „Antike Kulturen“ (FB 08), „Byzantinistik und Christliche Archäologie“ (FB 08), „Klassische Archäologie“ (FB 08), „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ (FB 09), „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ (FB 08), „Islamwissenschaft und Arabistik“ (FB 09); für die Veranstaltungen aus FB 08 siehe die jeweiligen Vereinbarungen über die Bereitstellung von Modulelementen	verschiedene Typen (WP)	insgesamt 10	mindestens 60 h (4 SWS)	höchstens 240 h
2	Lehrinhalte: Die Studierenden werden mit Inhalten und Methoden affiner Fächer an der Westfälischen Wilhelms-Universität vertraut gemacht. Sie erweitern ihre Kenntnisse antiker Kulturen über den gewählten Schwerpunkt (Ägyptologie, Altorientalische Philologie, Koptologie, Vorderasiatische Altertumskunde) hinaus. In diesem Modul können sie aus den Veranstaltungen des eigenen Studiengangs „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ auswählen, die nicht zu ihrem Schwerpunkt gehören, und aus Veranstaltungen der Fächer „Alte Geschichte“, „Byzantinistik“, „Frühchristliche Archäologie“, „Klassische Archäologie“, „Ur- und Frühgeschichte“ und „Islamwissenschaft und Arabistik“. Die Auswahl der Veranstaltungen wird mit Beratung durch die Fachvertreterin/den Fachvertreter des gewählten Schwerpunkts getroffen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene antike Kulturen vergleichend zu betrachten und ihre eigenen Forschungsschwerpunkte zu entwickeln. Dabei erwerben sie die Fähigkeit, ihre eigenen Kenntnisse und Ideen in der Diskussion mit Fachvertretern und Studierenden aus benachbarten Fächern zu reflektieren. Sie erkennen, dass Fragestellungen, Untersuchungsmethoden und Ergebnisse von unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Ansätzen abhängig sind. Sie erlangen somit Kenntnis von der paradigmatischen Prägung wissenschaftlicher Konstrukte und damit die Kompetenz, auch das eigenständige wissenschaftliche Vorgehen zu hinterfragen. Darüber hinaus lernen sie, über die Darstellung und Vermittlung eigenen Wissens die Verbindung zwischen Forschung und Lehre zu ziehen.					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen Veranstaltungen mit insgesamt 10 LP aus.					

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der Prüfungsleistungen: Das Modul wird mit einer 15-minütigen mündlichen Prüfung abgeschlossen, wobei die Prüferin/der Prüfer eine Fachvertreterin/ein Fachvertreter des im Studiengang gewählten Schwerpunkts ist; davor muss die/der Studierende die erbrachten Teilleistungen dem Prüfer vorlegen, wonach das Prüfungsgespräch thematisch die Inhalte der besuchten Lehrveranstaltungen aufnimmt und auch die in den besuchten Lehrveranstaltungen erbrachten Teilleistungen berücksichtigt.	
9	Teilnahmevoraussetzungen: Beratungsgespräch zur Auswahl der zu besuchenden Kurse mit einer Betreuerin/einem Betreuer des am Anfang des Masterstudiums gewählten Schwerpunkts.	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %	
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans Neumann	Zuständiger Fachbereich: FB 09 –Philologie

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die im Masterstudien- gang Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 24.10.2011.

Münster, den 07.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles